

Jeder Mensch ist anders – und jeder anders Mensch

Leistungsbeschreibung **Stand 01.02.2009**

I. Gesamteinrichtung

1. Art der Einrichtung
2. Leitbild
3. Grundsätzliches Selbstverständnis

II. Stationäre Wohneinheiten Haupthaus u. Nebengebäude

1. Zielgruppe
2. Auftrag / Zielsetzung
3. Fachliche Ausrichtung / Methodische Grundlagen
 - 3.1 Tiergestützte Pädagogik
4. Struktur des Leistungsbereichs Erziehung
 - 4.1 Leistungsbereich Erziehungshilfen
 - 4.1.1 Grundleistungen
 - 4.1.1.1 Räumliche Gegebenheiten, Bewirtschaftung
 - 4.1.1.2 Personalentwicklung
 - 4.1.1.3 Gruppenübergreifende und sonstige Leistungen
 - 4.1.1.4 Sonderaufwendungen im Einzelfall
 - 4.1.2 Individuelle Sonderleistungen
 - 4.1.2.1 Rückführungskonzept

III. Qualitätsentwicklung

1. Dokumentation
 - 1.1 Dokumentation von Kommunikationsprozessen
 - 1.2 Dokumentation von Entwicklungsprozessen
 - 1.3 Dokumentation struktureller Merkmale
2. Evaluation
 - 2.1 Teamkonferenz
 - 2.2 Fachberatung
 - 2.3 Supervision
 - 2.4 Maßnahmen zur Partizipation der jungen Menschen
3. Personalentwicklung

I. Gesamteinrichtung

Name: A-pro-part (Kinder- und Jugendhilfe Ottersberg)
Träger: Heinrichs u. Paul GbR

1. Art der Einrichtung

A-pro-part (Kinder- und Jugendhilfe Ottersberg) ist eine Einrichtung der freien Jugendhilfe gem. SGB VIII in frei-gewerblicher Trägerschaft.

Unsere Einrichtung gliedert sich in einen stationären u. ambulanten Betriebsteil. Die Angebote stationärer Einzelfallhilfen (2 Wohneinheiten) werden durch konzeptionell eingebundene Angebote ambulanter Einzelfallhilfen ergänzt.

Unser Motto lautet:

So kurz wie möglich in stationärer Hilfe – so lange wie nötig in ambulanter Hilfe.

Die stationäre Betreuung findet „rund um die Uhr“ statt.

Rechtsgrundlage der stationären und ambulanten Erziehungshilfe sind §§ 27, 30, 34 und 35 SGB VIII. Rechtsgrundlage der stationären und ambulanten Hilfe für junge Volljährige ist § 41 SGB VIII.

Rechtsgrundlage der stationären und ambulanten Eingliederungshilfe ist § 35a SGB VIII. Aufgrund der Eignung des Leistungsangebotes kann im Einzelfall eine Aufnahme nach § 53 Abs. 4 SGB XII erfolgen. Die Aufnahme erfolgt, wenn eine Einzelvereinbarung nach § 75 Abs. 4 SGB XII mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie oder dem örtlichen Sozialhilfeträger abgeschlossen wurde.

Platzzahl: 10 (6 + 4)

bestehend aus 2 Wohneinheiten:

- 6 Plätze (Haupthaus) ab 12 Jahre
- 4 Plätze (Appartementhaus u. Einzelappartements im Haupthaus)

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts gem. § 7 SGB VIII, deren Personensorgeberechtigte Anspruch auf eine Erziehungshilfe gem. § 27 SGB VIII (§§ 30; 34; 35 SGB VIII) haben.

Junge Volljährige beiderlei Geschlechts gem. § 7 SGB VIII, die aufgrund ihrer individuellen Situation Hilfe gem. § 41 SGB VIII (§§ 30; 34; 35 SGB VIII) für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen.

Kinder und Jugendliche und junge Volljährige beiderlei Geschlechts gem. § 7 SGB VIII mit vorliegender oder drohender seelischer Behinderung, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfeleistungen gem. § 35 a SGB VIII haben.

Aufnahmealter:

Kinder/Jugendliche ab 12

Allgemeine Aufnahmekriterien:

Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten.
Kinder und Jugendliche mit Eingliederungshilfebedarf gem. § 35a SGB VIII.
Der Aufnahme geht ein Vorstellungsgespräch voraus. Bei Bedarf werden bereits im Aufnahmeverfahren externe Fachdienste und Institutionen (z.B. Kinder- u. Jugendpsychiatrie Rotenburg) hinzugezogen.

Ausschließende Kriterien:

Durch ausschließende Kriterien möchten wir einerseits die fachlichen Grenzen unseres Leistungsangebotes verdeutlichen.

Andererseits achten wir im Hinblick auf die Zusammensetzung der Wohngruppe auch darauf, dass Schutz- und Entwicklungsräume ermöglicht und gleichzeitig drohende Entwicklungshemmnisse oder gar Retraumatisierungen präventiv verhindert werden können - z.B. bei gewalterfahrenen jungen Menschen (u. a. im sexuellen Kontext).

Wir verstehen uns daher als i. d. R. nicht bzw. nur in Ausnahmefällen geeignete Einrichtung für junge Menschen, die aufgrund...

- akuter und manifester Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit
- sexuell übergriffigem Missbrauchsverhalten
- akuter Hochdelinquenz und/oder übermäßiger Gewaltbereitschaft
- schwerwiegender psychotischer Störungen

einer stationären Hilfe (ggf. mit therapeutischer Intensivbehandlung) bedürfen.

Einzugsbereich:

Wir verstehen uns insbesondere als regionaler Jugendhilfeanbieter für die nördliche Region des Landkreises Verden.

Unser Einzugsbereich erstreckt sich regional auch auf die angrenzenden Regionen der Landkreise Osterholz, Rotenburg (Wümme) und der Hansestadt Bremen.

Überregionaler Einzugsbereich: Landkreise und Städte im norddeutschen Raum, in Ausnahmefällen bundesweit.

Unsere ambulanten Angebote bieten wir im Radius von 25 km um Ottersberg, in Bremen und den Städten: Rotenburg, Verden, Achim, Oyten und Lilienthal, an.

2. Leitbild

Wir leisten für die uns anvertrauten jungen Menschen eine fachlich kompetente und engagierte partizipatorische Begleitung.

Die Achtung der Persönlichkeit des jungen Menschen steht dabei gleichermaßen handlungsleitend im Mittelpunkt, wie die Wertschätzung und Achtung in Bezug auf gesellschaftliche Ansprüche und Entwicklungen.

Unsere sozialpädagogischen Handlungsgrundlagen orientieren sich an einem ganzheitlichen Menschenbild, das von positiven Grundannahmen (Grundbedürfnisse u. a. nach Kompetenz, Lernen und Entfaltung) ausgeht.

3. Grundsätzliches Selbstverständnis

Wir unterstützen benachteiligte Kinder und Jugendliche dabei, sich in unsere Gesellschaft eingliedern, sich in ihr sicher bewegen und entfalten zu können.

Unsere sozialpädagogische Arbeit ist partizipativ, ressourcen- und lebensweltorientiert. Dabei stellen die Würde des Menschen, Gerechtigkeit und Gemeinschaft, sowie Gleichberechtigung und Partnerschaft besondere Werte dar.

Schwerpunkt unseres Handelns ist die Förderung der Beziehungsbindung der Kinder und Jugendlichen in ihrem neuen Zuhause. Bei Rückführungen unterstützen wir das Kind und den Jugendlichen und deren Herkunftssystem und bieten als Sonderleistung ein intensives Rückführungskonzept an. Die Förderung und Begleitung der Verselbstständigung des Jugendlichen wird in unserer Appartementwohneinheit durch ein entsprechendes Angebot durchgeführt.

Die Tiergestützte Pädagogik erachten wir diesbezüglich als wesentlichen methodischen Ansatz, Entwicklungsprozesse der jungen Menschen durch gezielten Einsatz von Beziehung, Fürsorge und Erziehung an Tieren förderlich erlebbar zu machen.

II. Stationäre Wohneinheiten Haupthaus u. Nebengebäude

1. Zielgruppe

Zielgruppe unseres Leistungsangebotes sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige beiderlei Geschlechts gem. § 7 SGB VIII mit:

- Entwicklungsauffälligkeiten / -verzögerungen,
- Verhaltens- und emotionalen Störungen,
- Reaktiven Störungen z.B. aufgrund familiärer Belastungen,
- Verzögerungen im Bereich Intelligenz, dem Lern-, Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten,
- Auffälligkeiten im Umfeld psychiatrischer Krankheitsbilder,
- drohender oder bestehender seelischer Behinderung.

2. Auftrag / Zielsetzung

In unserer stationären Wohneinheit (6 Plätze) erbringen wir eine zeitlich befristete Betreuung von jungen Menschen. Durch ein klar strukturiertes Alltagserleben, pädagogische Begleitung, individuelle (Ziel-) Förderung und intensive Elternarbeit werden die jungen Menschen und deren Eltern entweder auf die Rückkehr ins Herkunftssystem oder auf die Intensivierung ihres Verselbstständigungsprozesses in unserer Appartementwohneinheit (4 Plätze) vorbereitet.

Die sozialpädagogische Förderung geschieht in einem partizipatorischen Prozess, in dem die jungen Menschen (ggf. mit ihrem familiären und sozialen Umfeld) an der Entwicklung individueller und übergreifender Hilfemaßnahmen beteiligt werden.

Unsere sozialpädagogische Förderung folgt dem übergeordneten Ziel, die jungen Menschen in angemessenen (Lern-)Schritten zu befähigen, ein realitätsbezogenes, gemeinschaftsfähiges und eigenverantwortliches Leben führen zu können. Dieser gesellschaftliche Auftrag konkretisiert sich im Hilfeplan gem. § 36 SGB VIII, in dem die individuellen Nah- und Fernziele der Hilfe orientiert am Bedarf des Einzelfalls vereinbart werden.

Mit diesem speziellen Auftrag sind i. d. R. folgende Kernziele verbunden:

- Neustrukturierung des Alltags der jungen Menschen
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entwicklung der Persönlichkeit
- Förderung der schulischen und/oder beruflichen Integration
- soziale Integration im Gemeinwesen
- Förderung im Bereich emotionaler, psychosozialer und kognitiver Entwicklung
- Abbau und Vermeidung von negativen Karrieren (Delinquenz, Sucht, etc.)
- Förderung des familiären Umfeldes durch Eltern- bzw. Familienarbeit
- Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher sozialer Bezüge außerhalb der Familie (Freundschaften, Beziehungen, etc.)
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven

3. Fachliche Ausrichtung / Methodische Grundlagen

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, ein zielgerichtetes System von Zusammenarbeit zu ermöglichen, umzusetzen und auszuwerten, das möglichst eng am individuellen konkreten Unterstützungs- bzw. Förderungsbedarf des einzelnen jungen Menschen ausgerichtet ist, und an deren transparenten Entwicklung der junge Mensch partizipatorisch beteiligt wird.

Wir verstehen uns als Moderatoren des Lern- und Entwicklungsprozesses, die im Prozess der Hilfe die Bedürfnisse der jungen Menschen fachlich einschätzen, die die Planung und Sicherung der Bereitstellung pädagogischer und versorgungstechnischer Dienstleistungen koordinieren und organisieren, die individuelle Prioritäten setzen und zukünftige Standards entwickeln bzw. festlegen und für deren Umsetzung und Einhaltung sorgen.

Folgende Leitlinien liegen unserem Ansatz zugrunde:

- **Personenorientierung**
beinhaltet die individuelle, personenbezogene Einbeziehung des jungen Menschen in die Bedarfserhebung sowie die strikte Ausrichtung der Unterstützungs- und Förderungsangebote am individuellen Bedarf. Der junge Mensch wird möglichst umfassend in alle Abläufe des Förderungsprozesses einbezogen und in diesem Rahmen zur (Eigen-)Verantwortungsübernahme befähigt.
- **Mehrdimensionalität des jungen Menschen**
drückt die Berücksichtigung relevanter psychischer (seelisch, emotional und kognitiv), physischer und sozialer Merkmale im Entwicklungsprozess des jungen Menschen aus.

- **Empowerment**
im Sinne von Selbstbefähigung des jungen Menschen beinhaltet die zielorientierte Förderung Selbstbestimmten Handelns durch Beratung, Unterstützung, Informationsvermittlung und Motivation (z.B. um notwendige Angebote in Anspruch nehmen zu können). Eigenkräfte und Kompetenzen werden gefördert, um dadurch die jungen Menschen in ihren Entwicklungsprozessen zu bestärken.
Die Priorität liegt auf Unterstützungshandeln.
- **Ressourcenorientierung**
bezeichnet im Gegensatz zur Defizitorientierung die prioritäre Ausrichtung des Hilfe- und Förderangebotes an der Gesamtheit der bereits vorhandenen Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten des jungen Menschen, um diese zur Erreichung der Förderziele so weit wie möglich zu erhalten, zu festigen und auszubauen.
- **Interprofessionalität**
steht für fach- und institutionsübergreifende Denkweise und Kooperation/ Vernetzung im Rahmen der Hilfeplanung und -gestaltung.
- **Leistungstransparenz** in zweifacher Hinsicht:
 - im Sinne des Empowerment für die Klienten
 - sowie für die Kooperationspartner und Kostenträger,
 um eine möglichst abgestimmte, vernetzte Leistung erbringen zu können. Der Hilfeplan als Kontrakt, die Leistungsdokumentation und die Evaluation dienen u. a. der Leistungstransparenz.

3.1 Tiergestützte Pädagogik

Häufige Frage von Kindern und Jugendlichen bei Vorstellungs- und Aufnahmegesprächen ist:

„Kann man hier ein Haustier halten oder das eigene mitbringen?“

Diese Frage beantworten wir – vorausgesetzt, es handelt sich um ein freundliches und gruppenfähiges Haustier – immer mit „Ja – sehr gerne!“.

Unser Umgang mit dieser Frage basiert auf dem Gedanken der *Tiergestützten Pädagogik* und folgt vor allem der Idee, dass Kinder und Jugendliche über die Zuneigung zum Tier leichter einen Zugang zu Dingen finden, die ihnen normalerweise schwer fallen.

Zudem kann der Kontakt über Tiere häufig leichter hergestellt werden, als zu Menschen direkt. Der Umgang mit dem Tier bietet den jungen Menschen die Möglichkeit, Kommunikationskompetenzen einzuüben und zu festigen.

Empirische Studien bestätigen die entwicklungsförderlichen Aspekte im Umgang mit (Haus-) Tieren.

Wir halten auf dem Gelände unserer Einrichtung eine Friesenstute (Genna) und ein Welsh B Pony (Mira) in Offenstallhaltung mit angrenzender Weide.

Die Verpflichtungen durch Versorgung, Bewegung und Pflege der Pferde werden bewusst im gruppenpädagogischen Alltag eingebunden. Die Pferde sind dadurch ständig im Blickfeld und Bewusstsein der Bewohner und Mitarbeiter.

In der Einrichtung leben die Gruppenthunde „Bruno“ und „Floyd“ (Golden Retriever) die für das Leben in der Einrichtung schon als Welpen in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team und den Kinder- u. Jugendlichen unserer Einrichtung ausgebildet wurden. Mit „Bruno“ und „Floyd“ lernen die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Betreuern einen verbindlichen und strukturierten Rahmen aufrecht zu erhalten.

Die Jugendlichen können auch eigene Haustiere (Katze, Kaninchen, Vögel, Fische u. a. Kleintiere) halten.

Wie „helfen“ (Haus-)Tiere?

- Tiere wecken Neugierde und regen die Aufmerksamkeit an
- Tiere haben einen hohen Motivations- und Aufforderungscharakter
- Tiere gehen mit Menschen vorurteilsfrei um und sind i. d. R. nicht nachtragend
- Tiere setzen klare Signale und Grenzen
- Tiere wirken entspannend und Stress reduzierend
- Tiere fördern die Sinneswahrnehmung und das Körpergefühl des Jugendlichen (durch Anfassen, Streicheln, Liebkosen)
- Tiere können trösten
- Tiere können positive Gefühle wecken und zur Steigerung der Lebensfreude und –Qualität beitragen

Aus dem Gefühl heraus gebraucht zu werden, Verantwortung übernehmen zu können und Bewältigungskompetenzen zu erleben, bekommt der junge Mensch mehr Kontrolle über sich selbst und auch gegenüber seines sozialen Umfeldes, denn die Kontrollerfahrung in der Pflege und Versorgung erfordert zunächst eine Art von Selbstkontrolle. Eine Sensibilisierung für die eigenen Ressourcen wird möglich.

Haustiere nehmen innerhalb unserer Einrichtung eine eigene Rolle ein. Von großer Wichtigkeit ist dabei, dass unsere Mitarbeiter den Tieren positiv gegenüber stehen. Wir bieten unseren Mitarbeiter regelmäßige interne und ggf. externe Fortbildungen zur Tiergestützten Pädagogik an. In den Dienstbesprechungen ist die Tiergestützte Pädagogik als Tagesordnungspunkt fest verankert. Die Tierärztin Frau Dr. Finkensieb aus Tarmstedt steht allen Mitarbeitern der Einrichtung beratend zur Seite. In regelmäßigem Turnus besucht die Tierärztin unsere Einrichtung und berät das Team und die Kinder und Jugendlichen in allen Fragen rund um unsere Tiere. Der Einsatz von Tieren gestaltet sich erst dann als entwicklungsfördernd, wenn der Kontakt möglichst langfristig und dauerhaft hergestellt wird. In diesem Kontext sind eine professionelle Haltung und eine gezielte Auswahl der Tiere von großer Bedeutung. Eine Wesensangemessene Haltung gewährleistet, dass die Tiere langfristig ein freundliches und förderliches Verhalten zeigen.

Übergeordnetes Ziel innerhalb der Arbeit mit Tieren ist es, positive Erfahrungen auf andere Lern- und Lebensbereiche zu übertragen.

Wirkungen und Ziele unserer tiergestützten Pädagogik:

- Förderung der nonverbalen und verbalen Sprach- und Dialogfähigkeit
- Förderung der körperlichen und geistigen Mobilität

- Unterstützung auf der Suche nach eigener seelischer Balance und Steigerung des Selbstwertgefühls
- Impulse für nachhaltiges soziales Verhalten und damit Vermeidung von sozialer Isolation
- Erlernen und Aufrechterhaltung von Alltagsstrukturen

4. Struktur des Leistungsbereichs Erziehung

4.1 Leistungsbereich Erziehungshilfen

Die nachfolgend beschriebenen Leistungen sind Standardleistungen

4.1.1 Grundleistungen

spezielle alltags- und sozialpädagogische Leistungen in der Wohneinheit (6 Plätze)

Charakteristisch ist in dieser Wohneinheit eine von atmosphärischer Fürsorglichkeit geprägte Vorbildfunktion der pädagogischen MitarbeiterInnen. Im Alltag prägen Zuwendung, Geborgenheit und miteinander Zeitverbringen die Atmosphäre der Wohneinheit. Durch die Methode „Lernen am Modell“ werden die Kinder- und Jugendlichen zur Beteiligung und freiwilliger Mithilfe in den alltäglichen Verpflichtungen des Zusammenlebens angeregt und motiviert.

- verbindliche Strukturierung des Tages- und Wochenablaufs (z.B. Zeit- und Ordnungsrahmen, Freizeitaktivitäten): z.B. durch gemeinsames Erarbeiten von individuellen und/oder gruppenbezogenen Tages- und Wochenplänen mit reflektierender Auswertung
- Organisation und Unterstützung
 - ... zur Entwicklung von Körperpflege und -bewusstsein (Gesundheit, Ernährung, Sexualität, etc.)
 - ... bei der Gestaltung des Zimmers und der Wohnatmosphäre
 - ... bei der Haltung von Haustieren
 - ... bei den Aufgaben für Schule/Berufsausbildung (z.B. tägliche Hausaufgabenbetreuung) sowie bei der Berufsorientierung und beim Übergang Schule/Beruf
 - ... zur Haushaltsführung (Ordnung, Reinigung, Kochen, Wäschepflege, etc.)
 - ... zum angemessenen Umgang mit den finanziellen Mitteln (Taschengeld, Bekleidungseinkäufe, Anschaffungen, Kontoführung, etc.)
 - ... beim Einkauf der Sachen des täglichen Bedarfs (Essen, Kleidung, Kosmetik, etc.)
- Unterstützung und Anregung im Umgang mit Peergroup, Familienmitglieder, Freunden usw.
- Motivation zur Mitgliedschaft in Vereinen, ggf. Hinführung u. Begleitung
- Life-Story-Book; gemeinsam mit dem jungen Menschen, wird der Aufenthalt in Text und Bild dokumentiert; dient zur Reflexion und insbesondere als Erinnerung für den jungen Menschen.
- Interne regelmäßige Freizeitgestaltung, -angebote (Musizieren; Fitness und sportliche Aktivitäten; Voltigieren und Reiten; Angeln)
- jährliche Ferienfahrt

- jedem Kind oder Jugendlichen wird ein MitarbeiterIn zugeordnet
- grundsätzlich stehen alle MitarbeiterInnen für persönliche/private Angelegenheiten, Beratungen und Gespräche als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung
- tägliche Gespräche (Reflexion, Tagesplanung, Beratung, etc.)
- wöchentliche Gruppengespräche (Reflexion, Regelungen des Gruppengeschehens, etc.) unter Teilnahme aller BewohnerInnen und den Diensthabenden MitarbeiterInnen
- Reflexions- und Zielgespräche nach Bedarf (Einzelgespräch, ca. 30-45 min) mit Teamleitung und zuständigem MitarbeiterIn
- Bei **Eingliederungshilfen** gem. § 35a SGB VIII:
 - Vernetzung/Kooperation mit der KJP Rotenburg. z.B. Vorstellung des jungen Menschen bei Aufnahme und Klärung des therapeutisch-medizinischen Hilfebedarfs gemäß Kooperationskonsens der AG Jugendämter und Kinder- u. Jugendpsychiatrien des Reg. Bez. Lüneburg.
 - Regelmäßige Fallbesprechungen/Fallsupervision in Kooperation mit der KJP Rotenburg
 - Krisenintervention (präventiver Krisenplan in Kooperation mit KJP Rotenburg und Fachärzten)

spezielle alltags- und sozialpädagogische Leistungen in der Appartementwohneinheit (4 Plätze)

Charakteristisch ist in dieser Wohneinheit die Interaktion zwischen BewohnerInnen und pädagogischen MitarbeiterInnen. Die alltäglichen Abläufe werden zunehmend gemeinsam strukturiert und gestaltet. Die Verantwortung der jungen Menschen nimmt unter Berücksichtigung der größer werdenden Freiräume schrittweise zu.

- Beratung, Anleitung und Kontrolle...
 - ... zur Entwicklung von Körperpflege und -bewusstsein (Gesundheit, Sexualität, etc.)
 - ... der Selbstorganisation beim Einkauf der Sachen des täglichen Bedarfs (Essen, Kleidung, Kosmetik, etc.): z.B. gemeinsame Bedarfsermittlung, Einkaufsplanung (Einkaufsliste, Budgetplanung), Reflexion und Kontrolle (z.B. Belegabrechnung)
 - ... bei der Gestaltung des Zimmers/Appartements und der Wohnatmosphäre
 - ... bei der Haltung von Haustieren
 - ... bei den Aufgaben für Schule/Berufsausbildung (z.B. tägliche Hausaufgabenbegleitung) sowie bei der Berufsorientierung und beim Übergang Schule/Beruf
 - ... zur Haushaltsführung (Ordnung, Reinigung, Kochen, Wäschepflege, etc.)
 - ... zum angemessenen Umgang mit den finanziellen Mitteln (Taschengeld, Bekleidungs-einkäufe, Anschaffungen, Kontoführung, etc.)
- Anleitung und Unterstützung beim Umgang mit Behörden, Institutionen (z.B. Vor- und Nachbereitung selbstständiger Handlungsschritte; Rollenspieltraining), ggf. Begleitung
- Unterstützung und Anregung im Umgang mit Peergroup, Familienmitglieder, Freunden usw.
- Motivation zur Mitgliedschaft in Vereinen, ggf. Hinführung u. Begleitung

- Life-Story-Book; gemeinsam mit dem jungen Menschen, wird der Aufenthalt in Text und Bild dokumentiert; dient zur Reflexion und insbesondere als Erinnerung für den jungen Menschen.
- Freizeitgestaltung, -angebote
- jährliche Ferienfahrt
- jedem Jugendlichen wird ein MitarbeiterIn zur Regelung formaler und organisatorischer Angelegenheiten zugeordnet
- für persönliche/private Angelegenheiten, Beratungen und Gespräche stehen grundsätzlich alle MitarbeiterInnen des Teams als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung
- tägliche Gespräche (Reflexion, Tagesplanung, Beratung, etc.)
- wöchentliche Gruppengespräche (Reflexion, Regelungen des Gruppengeschehens, etc.) unter Teilnahme aller BewohnerInnen und den diensthabenden MitarbeiterInnen
- monatliches Reflexions- und Zielgespräch (Einzelgespräch, ca. 30-45 min) mit Teamleitung und zuständigem MitarbeiterIn

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen Institutionen

Auf der Grundlage des Hilfeplanes nach §36 SGB VIII arbeiten wir mit den Jugendämtern auf allen Ebenen eng zusammen:

- Zusammenarbeit im Rahmen der Hilfeplanung und deren Weiterentwicklung
- Zeitraumbezogene aktuelle Informationen/Dokumentationen (z.B. halbjährliche Verlaufsdokumentation) über den Entwicklungsprozess
- (umgehende) Information/Dokumentation über besondere Ereignisse (z.B. Kurzberichte, Infotelefonate, E-Mail)
- Tischvorlage zum Hilfeplangespräch
- Hilfeplangespräche werden i.d.R. im Wechsel im Jugendamt und in unserer Einrichtung bzw. in der Wohnung des jungen Menschen oder bei den Sorgeberechtigten durchgeführt.

Koordination und Zusammenarbeit mit allen an der Förderung der jungen Menschen bzw. an der Unterstützung des Entwicklungsprozesses beteiligten Institutionen:

- regelmäßige Kontaktpflege mit Schulen, Ausbildungsstätten und -betrieben
- Unterstützung bei der Berufsfindung und -orientierung (z.B. Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit)
- Kontaktpflege mit Beratungsstellen (z.B. Suchtberatung, etc.)
- Kooperation mit der Kinder- u. Jugendpsychiatrie Rotenburg, sowie mit niedergelassenen Ärzten und Therapeuten (insbesondere im Zusammenhang mit psychischer Erkrankung bzw. drohender oder bestehender seelischer Behinderung / Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII)

Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Personensorgeberechtigten

Die Regelleistung umfasst die „altersgemäße“ Kontaktpflege (mind. einmal monatlich) mit den Eltern, Herkunftsfamilie bzw. Personensorgeberechtigten:

- Erfahrungs- und Informationsaustausch, regelmäßiger Austausch über positive Entwicklungen, Probleme, konflikthafte Verhalten und erzieherische Schwierigkeiten.
- Aufzeigen von therapeutischen Angeboten und Beratungsmöglichkeiten.
- Rückbindung an die Erziehungsverantwortung der Eltern / Personensorgeberechtigten (insbesondere bei gewünschter Rückführung des jungen Menschen)
- Begleitung des Ablösungsprozesses des jungen Menschen vom Elternhaus bzw. Personensorgeberechtigten

Die Elternarbeit kann über Fachleistungsstunden intensiviert werden (insbesondere bei Rückführungen)

4.1.1.1 Räumliche Gegebenheiten, Bewirtschaftung

Ort, Lage, Verkehrsanbindung

Die Ortschaft Otterstedt befindet sich im Bremer Umland und ist ca. 80 Kilometer von Hamburg entfernt.

Otterstedt gehört zur Gemeinde bzw. zum Flecken Ottersberg. Der Flecken Ottersberg liegt in der Wümmeniederung ganz im Norden des Landkreises Verden. Ottersberg liegt im Grenzviereck der Hansestadt Bremen und den angrenzenden Landkreisen Verden (Aller), Osterholz und Rotenburg (Wümme). Die Entfernungen zu den angrenzenden Landkreisen beträgt jeweils weniger als 10 Kilometer. Die Stadtgrenzen der Hansestadt Bremen liegen ca. 20 Kilometer entfernt.

Es besteht eine regelmäßige Busverbindung, so wie ein sicherer Fahrradweg nach Ottersberg (ca. 4 km). Vom Ottersberger Bahnhof fährt etwa stündlich eine Regionalbahn in Richtung Bremen Hbf. (Fahrzeit ca. 20 min.) und Richtung Rotenburg/Hamburg (Fahrzeit ca. 15/60 min.), so wie regelmäßige Busverbindungen in die Region.

Gelände

Unsere Einrichtung liegt mitten im Ort.

Das Grundstück beträgt ca. 3.000 m².

Auf dem Gelände befindet sich eine große Grünfläche mit einem Fußballplatz. Auf dem gepflasterten Innenhof steht ein (mobiler) Basketballkorb bereit. Direkt am Haus befindet sich unsere 7.000qm große Pferdeweide mit Offenstall.

In dem massiven Nebengebäude befinden sich ein Waschraum (Waschmaschinen, Trockner, etc.), sowie ein großzügiger Mehrzweckraum (Hobby, Fitness, Partyraum, Kreativwerkstatt)

In einem weiteren massiven Nebengebäude hinter dem Haupthaus befindet sich der 'Fahrradschuppen' (Abstell- u. Reparaturmöglichkeit), so wie großzügige Räumlichkeiten für Gartengeräte und eine Hausmeisterwerkstatt.

Wohneinheiten

Die Wohngruppe ist in zwei Wohneinheiten gegliedert. Beide Wohneinheiten haben eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung. Jeder Wohngruppe ist festes sozialpädagogisches Fachpersonal zugeordnet. Die Nachtbereitschaft ist für beide Wohneinheiten zuständig. Von Samstag bis Sonntag und in den Schulferien werden die beiden Wohneinheiten anteilig von beiden Teams gemeinsam betreut.

Im Haupthaus befindet sich eine Wohneinheit mit 6 Plätzen.

Im Appartementhaus, so wie im Haupthaus befindet sich eine weitere Wohneinheit mit 4 Plätzen.

Ein 2er Appartement mit eigener Küche und Gruppenraum, so wie zwei 1er Appartements.

Die Wohneinheit mit 4 Plätzen bietet bedarfsorientierte und flexible Verselbständigungssettings.

Werktags, in der Zeit von 13 – 20 Uhr ist die Wohngruppe mit mindestens 3 pädagogischen MitarbeiterInnen besetzt. Sonntagnachmittag von 15 – 19 Uhr ist diese Wohngruppe mit mindestens zwei pädagogischen MitarbeiterInnen besetzt.

Die einzelnen Wohneinheiten gewährleisten ein hohes Maß an angemessenen Rückzugsmöglichkeiten.

In der Regel erfolgt die Neuaufnahme eines jungen Menschen in die Wohneinheit mit 6 Plätzen im Haupthaus.

Durch die Option einer zeitlich befristeten Förderung in der Appartementwohneinheit (4 Plätze) wird der Übergang von stationärer in ambulante Betreuung in angemessenen Schritten gestaltet.

Selbst- und Fremdeinschätzung über die bereits gewonnenen und erlernten Schlüsselkompetenzen des jungen Menschen können hier (in stationären Rahmen) trainiert bzw. überprüft werden, bevor im Anschluss der Umzug in eigenen Wohnraum mit bedarfsorientierter ambulanter Betreuung erfolgt. Diese wird im Einzugsbereich gewährleistet.

Hauptwohnhaus (6 Plätze)

Im Hauptgebäude befinden sich nachfolgende Wohneinheiten für 6 junge Menschen:

Wohneinheit (6 Plätze)

Erdgeschoss (1 Platz)

- 1 voll möbliertes Einzelzimmer (21 m²), optional mit mobiler Kochnische,
- 1 Bad (Dusche, Waschbecken)
- 1 Toilette mit Waschbecken

Obergeschoss (5 Plätze)

- 5 voll möblierte Einzelzimmer (12 – 16 m²)
- 1 Badezimmer mit Dusche, Badewanne, Waschbecken u. WC
- 1 Toilette mit Waschbecken

spezifische Merkmale der Betreuung in der 6er Wohneinheit:

- **Vollverpflegung, gemeinsame Mahlzeiten an allen Wochentagen**
- **Spielen und gemeinsam Zeit verbringen**
- **Beziehungsangebote und Geborgenheit schaffen**
- **Raum für Gespräche und Miteinander gestalten**
- **Angebote zur Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie**
- **ggf. Einbindung des Herkunftssystem in die Erziehungsverantwortung**
- **Weckdienst durch die Nachtbereitschaft**
- **ggf. wird der junge Mensch zur Schule/Ausbildungsstelle gebracht**
- **feste Hausaufgabenzeiten (Unterstützung und Kontrolle durch diensthabende MitarbeiterIn)**
- **intensiver und enger Kontakt zur Schule**
- **gemeinsame regelmäßige Gruppenfreizeitaktivitäten**
- **Einrichtungsinterne Angebote:**
 - **Reiten lernen; Pferdehaltung und -pflege; Ausreiten**
 - **Musikunterricht; Musizieren (Hausband)**
 - **Sport: Fitnessraum: Joggen; Inlineskaten; Angeln; Schwimmen**
- **Unterstützung und ggf. Begleitung zur aktiven Teilnahme an Vereinen**
- **Wohnräume, Bäder, Küche und Flure werden in Zusammenarbeit mit der Hauswirtschafts- und Reinigungskraft und den Diensthabenden MitarbeiterIn unter freiwilliger Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sauber gehalten**
- **die Zimmer werden von den Kinder und Jugendlichen ggf. mit Unterstützung der Mitarbeiter in Ordnung gehalten.**

- Wäschepflege wird unter Anleitung und Kontrolle der Diensthabenden MitarbeiterIn erlernt bzw. erledigt
- Hygieneartikel und Bekleidung wird mit dem jungen Menschen gemeinsam eingekauft
- ggf. Taschengeldeinteilung

spezifische Merkmale der Betreuung in der 4er Appartementwohneinheit:

- selbständiges Wecken/Aufstehen (Kontrolle durch Nachtbereitschaft)
- Außer Mittagessen an Schul- bzw. Arbeitstagen bereitet die Gruppe mit dem pädagogischen Team ihre Mahlzeiten eigenständig.
- Unterstützung und Förderung im Umgang mit Geld
- Unterstützung und Begleitung in der Schul- und/oder Berufsausbildung
- Anregung und Begleitung in der Biografie bzw. Herkunftsaufarbeitung und Findung
- Planung der Lebensmittel- und Haushaltseinkäufe mit MitarbeiterIn
- bei Bedarf begleitete Einkäufe der Lebensmittel, Haushaltsartikel, Hygieneartikel und Bekleidung.
- gemeinsame regelmäßige Gruppenfreizeitaktivitäten
- Einrichtungsinterne Angebote:
 - Reiten lernen; Pferdehaltung und -pflege; Ausreiten
 - Musikunterricht; Musizieren (Hausband)
 - Sport: Fitnessraum: Joggen; Inlineskaten; Angeln; Schwimmen
- Unterstützung und ggf. Begleitung zur aktiven Teilnahme an Vereinen
- Unter Anleitung, Mitwirkung und Kontrolle durch das pädagogische Team:
 - Selbstständiges Aufräumen und Reinigung des Wohn- und Gemeinschaftsbereiches
 - Selbstständige Wäschepflege
- tendenziell mittelbare, statt unmittelbare Kontrolle durch pädagogisches Team
- Betreuung / Gespräche mit Betreuern tendenziell bereits nach Terminabsprache (analog zu ambulanten Betreuungsformen)
- Bindung an Absprachen

Erdgeschoss

- 1 Gruppenküche
- 1 Essraum (u. a. für gemeinsame Mahlzeiten der Gesamtgruppe)
- 1 Gruppenwohnzimmer (mit Sitzecke, Fernseher u. DVD)
- 1 Freizeitraum mit Tischfußball u. Billardtisch
- 1 Hauswirtschaftsraum u. Abstellraum + Keller
- 1 Büro für das pädagogische Team
- 1 Leitungs- und Verwaltungsbüro

- 1 Toilette mit Waschbecken (Mitarbeiter)
- 1 Dusche mit Waschbecken (Mitarbeiter)

Obergeschoss

- 1 Nachtbereitschaftszimmer
- 1 Dachterrasse (ca. 50 m²) mit Treppe in den Garten

Im Gruppenwohnzimmer befindet sich ein für alle frei zugängliches Gruppentelefon (mit der Möglichkeit, angerufen zu werden)

Wohneinheit (4 Plätze)

Im Appartementhaus befindet sich eine Wohneinheit für 2 junge Menschen:

- 2 voll möblierte Einzelzimmer (13 u. 16 m²)
- 1 Büro für das pädagogische Team
- 1 offener Küchen- und Wohnzimmerbereich (33 m²)
- 1 Badezimmer mit Badewanne, Waschbecken, Dusche und WC

Dem zugeordnet befinden sich in einem separaten Wohntrakt des Haupthauses 2 Einzelzimmer je mit eigener Toilette und Waschmöglichkeit (22 u. 17 m²)

Nebengebäude 1

- 1 Waschküche (Waschmaschinen, Trockner, etc.)
- 1 Mehrzweckraum (Fitness, Hobbyraum, Tischtennis, Partyraum, Kreativwerkstatt)
- 1 Heizungsraum

Nebengebäude 2

- 1 Pferdestall
- 1 Lagerraum für
 - Heu, Pferdepflegemittel und Reitutensilien
 - Fahrräder
 - Hausmeisterwerkstatt

Bewirtschaftung, Reinigung

An allen Werktagen wird für alle Bewohner/innen ein Mittagessen bereitet.

Die 4 BewohnerInnen der Appartementwohneinheit übernehmen die Gestaltung von Frühstück u. Abendbrot, so wie die Versorgung am Wochenende in (begleiteter) Eigenregie.

Die gemeinschaftlich genutzten Räume im Haupthaus (inkl. Küche u. Bäder) werden täglich durch eine Hauswirtschaftskraft gereinigt.

Dienstfahrzeuge

Als Dienstfahrzeuge sind 3 PKW (5 Sitzer / 7 Sitzer) im Gebrauch.

Bei Bedarf wird ein Kleinbus angemietet.

4.1.1.2 Personalentwicklung

Für die Betreuung der Wohneinheiten steht folgendes Personal zur Verfügung:

Bezeichnung:	Tarifliche Regelvergütung
0,75 Dipl. Sozialpädagoge (Teamleitung)	Haustarif
1,75 Dipl. Sozialpädagoge	Haustarif
2,75 Erzieher	Haustarif
0,75 Sozialassistent / Erzieher (Nachtbereitschaft)	Haustarif

Aus dem gruppenübergreifenden Dienst sind zugeordnet:

0,5 Gesamtleitung (Dipl. Soz. Päd.)	Haustarif
0,10 Kinder- und Jugendpsychotherapeutin	Haustarif
0,5 Verwaltung	Haustarif
0,25 Hausmeister	Haustarif
0,5 Hauswirtschaftskraft / Köchin	Haustarif

0,25 Reinigungskraft	Haustarif
----------------------	-----------

Die sozialpädagogischen Fachkräfte werden werktags kontinuierlich im Tagesdienst (13:00 – 20:00 Uhr) eingesetzt.

Die pädagogischen MitarbeiterInnen (ErzieherInnen) arbeiten überwiegend in einem nachtübergreifenden Schichtrhythmus.

Nachtbereitschaft ist in der Woche von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, am Wochenende von 23:00 Uhr bis 9:00 Uhr. Die Nachtbereitschaft ist für die gesamte Wohngruppe zuständig.

Die Wohngruppe ist ab 8:00 Uhr im Tagesdienst besetzt (Teamleitung).

Die Wohngruppe ist in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr mit mindestens drei Fachkräften besetzt. In der Hausaufgabenzeit von 15 Uhr bis 17 Uhr ist eine weitere Fachkraft im Dienst.

An Wochenenden ist die Wohngruppe mit mindestens einer Fachkraft abgedeckt. Sonntags ist die Gruppe von 15 – 21 Uhr mit zwei Fachkräften besetzt.

Die wöchentlich stattfindende Teamkonferenz (3 Stunden) wird durch die Teamleitung vorbereitet und bei Bedarf durch die Gesamtleitung beratend unterstützt.

Das pädagogische Team erhält 2 Stunden/Monat Supervision durch einen externen qualifizierten Supervisor.

Pädagogische Betreuungsdichte der Wohngruppe

Werktags von Montag bis Freitag

Uhrzeit	Teamleitung	SozialpädagogIn	SozialpädagogIn/ ErzieherIn		ErzieherIn
6					6 – 9 Uhr ist für beide Wohneinheiten zuständig
7					
8	8 – 17 Uhr ist für beide Wohneinheiten zuständig				
9					
10					
11					
12					
13	Teamleitung und 0,25 Anteil Gesamtleitung	13 – 21 Uhr	13 – 22 Uhr	15 – 20 Uhr	ab 21:00 Uhr für beide Wohneinheiten zuständig
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
22 - 6					

4.1.1.3 Gruppenübergreifende und sonstige Leistungen

Leistungen der Gesamtleitung / Teamleitung

- **Interne Steuerung und Koordination**
- **Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen**
- **Fachliche Weiterentwicklung des Angebots**
- **Organisationsentwicklung, Organisation und Management der Einrichtung**
- **Außenvertretung und Kooperation regional und überregional**
- **Mitwirkung in Gremien der Sozialraumorientierung im Landkreis Verden**
- **Vertretung der Einrichtung in den entsprechenden Arbeitskreisen**
- **Personalführung, -Steuerung und -Entwicklung**
- **Öffentlichkeitsarbeit**
- **Angebots- u. Leistungsentwicklung**
- **Sicherstellung der Finanzierung, und betriebswirtschaftliches Controlling**
- **Dienstplangestaltung**
- **Vorbereitung und Strukturierung der Teamkonferenz**
- **Anleitung und Coaching des pädagogischen Teams**

Leistungen der Kinder- u. Jugendpsychotherapeutin

- **Soziale Gruppenarbeit**
- **Fallbesprechung mit Pädagogischem Team**
- **Offene Beratungsstunde für die Kinder, Jugendlichen und Eltern**

Leistungen der Verwaltung

- **Allgemeine Verwaltung und Abrechnung**
- **Personalverwaltung**
- **EDV-Administration**
- **Rechnungswesen, Buchhaltung und Leistungsabrechnung, Revision**
- **Unterstützung der Leitung bei der Aufstellung von Wirtschafts- und Investitionsplänen sowie der Entgeltkalkulation**

- **Verwaltungsleistungen für betreute junge Menschen:**
 - **Führen der Akte**
 - **Aufnahme- und Entlassungsabwicklung**
 - **Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.**
 - **Ausfertigen von Bescheinigungen und Berichten**
 - **Sicherstellung des Versicherungsschutzes**
 - **Verwalten der den jungen Menschen zustehenden Gelder**
- Leistungen der Unterkunft, Verpflegung und Hauswirtschaft; Tierhaltung**

- **Zur Verfügung stellen von Wohn- und Schlafräumen**
- **Einkauf und Zubereitung von Mahlzeiten (Speisenversorgung)**
- **Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Sanitär- und Wohnräume**
- **Kleidungspflege, Wäscheversorgung**
- **Grundreinigung (bei Auszug / Umzug eines jungen Menschen)**
- **Haustechnische Leistungen (Instandhaltung, Sicherheitsunterweisungen, Renovierungsarbeiten etc.)**
- **Pferdehaltung (Haltungs- und Tierarztkosten; Ausstattung zum Reiten u. Voltigieren; Stalleinrichtung; Weidepflege; etc.)**
- **Hundehaltung (Haltungs- und Tierarztkosten; Zubehör und Ausstattung; etc)**
- **Haus- und Kleintierhaltung (Haltungs- und Tierarztkosten; Zubehör und Ausstattung; etc.)**

4.1.1.4 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Folgende Sonderaufwendungen werden nach dem Individualprinzip erbracht:

- **Taschengeld**
- **Fahrtkosten für Familienheimfahrten**
- **Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:**
- **ggf. Erstausrüstung Bekleidung**
- **Erstausrüstung der Wohnung beim Wechsel in die ambulante Betreuung**
- **Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Mietsicherheit, etc.)**

4.1.2 Individuelle Sonderleistungen

Der mögliche Einsatz von individuellen Sonderleistungen muss im Hilfeplangespräch erörtert und von allen Beteiligten (Sorgeberechtigten, Jugendamt, Einrichtung) gleichermaßen befürwortet werden.

Die verabredeten Sonderleistungen können je nach Bedarf zeitnah organisiert werden und sind i. d. R. als Fachleistungsstunden abzurechnen.

4.1.2.1. Rückführungskonzept

Bei Rückführungen, die eine intensive Arbeit mit dem Herkunftssystem erforderlich machen, bieten wir zusätzliche Hilfen über Fachleistungsstunden an.

III. Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Hilfeleistungen werden durch ein eigenes dreigliedriges Qualitätsmanagementsystem gewährleistet.

1. Dokumentation

Die erbrachten Leistungen werden in ihren Schlüsselprozessen dokumentiert und transparente Verantwortlichkeiten in den Prozessen geklärt und dargestellt. Auch Organisations- und Verwaltungsprozesse werden dokumentiert und fortlaufend optimiert.

1.1 Dokumentation von Kommunikationsprozessen

- Protokollordner für Teambesprechungen
- Protokollordner Teamsupervision
- Protokollordner Fallbesprechungen
- Protokollordner Arbeitsgruppen und Fachgremien

1.2 Dokumentation von Entwicklungsprozessen

- pädagogische Akte
- Protokolle Hilfeplangespräche
- Hilfeplan
- Verlaufsdocumentationen (halbjährliche Entwicklungsberichte)
- Kurz- und Zwischenberichte (Wochenberichte, Protokoll der Zielgespräche monatlich)
- Schriftwechsel mit Personensorgeberechtigten und Institutionen
- Zeugnisse / amtliche Dokumente
- Gutachten
- Gesundheitsbuch (ärztliche Versorgung)

1.3 Dokumentation struktureller Merkmale

- Leistungsbeschreibung
- Betriebserlaubnis
- Ordner LJA
- Personalordner
- Arbeitsverträge
- Bewerbungen

- Ordner Jugendämter (Kostenzusicherungen, Rechnungsstellungen, etc.)
- Betriebswirtschaftliche Unterlagen und Auswertungen

2. Evaluation

Die Bewertung, Auswertung und Steuerung der pädagogischen Arbeit geschieht in den Leitungs- und Teambesprechungen, Fachberatungen und in der Supervision.

2.1 Teamkonferenz

Die Teamkonferenz findet einmal wöchentlich unter der Leitung der Teamleitung statt. Die durchschnittliche Dauer beträgt ca. 3 Stunden.

Im einzelnen erfüllt die Teambesprechung folgende Funktionen:

- Informationsabgleich
- Organisatorische Planung und Koordinierung
- Reflexion pädagogischer Prozesse
- Kollegialer Austausch im Hinblick auf fachliche Fragen
- Entwicklung der Qualitätskriterien

2.2 Fachberatung

Insbesondere bei Jugend- und Eingliederungshilfemaßnahmen für junge Menschen mit psychischer Erkrankung, bzw. drohender oder bestehender seelischer Behinderung ist eine klare Diagnostik Grundvoraussetzung zur Ausgestaltung der Hilfe.

Bei unseren Angeboten der Eingliederungshilfe für junge Menschen ist eine regelmäßige Fachberatung und Fallsupervision (durch Fachkräfte der KJP Rotenburg) fester Bestandteil der Qualitätsentwicklung.

2.3 Supervision

Das pädagogische Team erhält 2 Stunden/Monat Supervision durch einen externen qualifizierten Supervisor.

Inhalt der Sitzungen sind in erster Linie Fallbesprechungen. Weitere Inhalte sind Struktur und Zusammenarbeit des Teams sowie Konzeptentwicklung.

Eine Leitungssupervision erfolgt nach Bedarf. Die Leitung unserer Einrichtung nimmt darüber hinaus an einer regelmäßig stattfindenden „Fall-Supervision für Leitungskräfte aus Jugendhilfeeinrichtungen“ der Kinder- u. Jugendpsychiatrie Rotenburg teil.

2.4 Maßnahmen zur Partizipation der jungen Menschen

Gruppe

- regelmäßige Gruppenbesprechungen (wöchentlich)
- Mitwirkung zur Gestaltung des Gruppengeschehens (Gestaltung der Einrichtung; Umgang mit Haus- und Gruppenregeln)

junger Mensch

- Zielgespräche (monatlich)
- Mitwirkung an Verlaufsdocumentationen und Tischvorlagen
- Vorbereitung und Planung von Hilfeplangesprächen
- Befragungen zur Zufriedenheit / Selbsteinschätzungsbogen

3. Personalentwicklung

- Förderung von fachlicher, methodischer und persönlicher Kompetenz der MitarbeiterInnen durch die pädagogische Leitung (Mitarbeitergespräche)
- externe Fort- und Weiterbildungsangebote anerkannter Fortbildungsträger
- Einrichtungsinterne Fort- und Weiterbildung
- Klausurtag